

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Klima- und
Umweltwissenschaften
der Fakultät für Angewandte Informatik der Universität Augsburg

vom
18. Mai 2016

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Art. 43 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. 2006, S. 245), das zuletzt durch § 1 Nr. 212 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1
**Änderung der Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Klima- und Umweltwissenschaften**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Klima- und Umweltwissenschaften der Fakultät für Angewandte Informatik der Universität Augsburg vom 10. August 2011 wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „Biogeographie“ der Passus „Modul BW: Boden- und Wasserressourcen“ eingefügt und das Wort „Ressourcengeographie“ durch das Wort „Ressourcenstrategie“ ersetzt.

bb) In Satz 2 wird nach der Abkürzung „B“ ein Komma und die Abkürzung „BW“ eingefügt.

b) Die Tabelle in Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

	Modul K I	Modul K II	Modul K III	Modul K IV	Modul H	Modul B	Modul BW	Modul R	Modul F	Modul AL
1. Sem.	x	x			x	x	x			
2. Sem.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
3. Sem.			x	x				x	x	
4. Sem.										x

2. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird die Zahl „2,99“ durch die Zahl „2,50“ ersetzt.

b) In Abs. 2 wird die Zahl „2,99“ durch die Zahl „2,50“ ersetzt.

c) Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„³Weicht die Gesamtnote vom dem in der APrüfO vorgegebenen Notenmaßstab ab, so erfolgt für die Beurteilung der Gleichwertigkeit der Gesamtnote eine Umrechnung nach der modifizierten bayerischen Formel.“

3. Die Modultabelle in § 17 wird wie folgt geändert:

a) Nach der Zeile

Biogeographie (B, Wahlpflicht): B1: Spezialvorlesung B2: Begleitseminar B3: Angewandte Biogeographie	VL, S, Ü, PR, PrS	15	6	1-2 Sem.	2	Modulprüfung (mündlich oder Klausur oder Hausarbeit) über B1+ B2, 5 LP nach unbenotetem LN (in praktischer Form, als Test, Übungsaufgabe oder durch Teilnahme) aus B3 *
--	----------------------	----	---	----------	---	---

wird die Zeile

Boden- und Wasserressourcen (BW, Wahlpflicht): BW1: Vorlesung BW2: Seminar BW3: Übung	VL, S, Ü	15	6	1-2 Sem.	2	Modulprüfung (mündlich oder Klausur) über BW1 + BW2, 5 LP nach unbenotetem LN (in praktischer Form oder durch Teilnahme) aus BW3 *
---	----------	----	---	----------	---	--

eingefügt.

b) Das Wort „Ressourcengeographie“ wird durch das Wort „Ressourcenstrategie“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Satzung tritt am 18. Mai 2016 in Kraft.

(2) ¹§ 1 Nr. 2 gilt für den Zugang zum Masterstudiengang Klima- und Umweltwissenschaften ab dem Wintersemester 2016/2017. ²Bei Studierenden des Masterstudiengangs Klima- und Umweltwissenschaften, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung zur Modulprüfung im Modul „Ressourcengeographie“ nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Klima- und Umweltwissenschaften der Fakultät für Angewandte Informatik der Universität Augsburg vom 10. August 2011 angemeldet hatten, ersetzt dieses Modul das Modul „Ressourcenstrategie“ nach dieser Satzung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Erweiterten Universitätsleitung der Universität Augsburg vom 4. Mai 2016 und der Genehmigung der Präsidentin der Universität Augsburg durch Schreiben vom 18. Mai 2016, Az. M-520-5.

Augsburg, den 18. Mai 2016
i. V.

gez.

Prof. Dr. Werner Schneider
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 18. Mai 2016 in der Universität Augsburg, Universitätsverwaltung, Zi. 2057, niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 18. Mai 2016 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 18. Mai 2016.